

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

In dieser Erklärung berichtet der Vorstand der SGL Carbon SE gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung.

Die Unternehmensführung der SGL Carbon SE als börsennotierter Europäischer Gesellschaft (SE) mit Sitz in Deutschland wird in erster Linie durch die Verordnung EG Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), das deutsche SE-Ausführungsgesetz (SEAG), die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SGL Carbon SE vom 8. Dezember 2008 sowie das Aktiengesetz, die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in seiner jeweils aktuellen Fassung) und die Satzung der SGL Carbon SE bestimmt.

Gemäß Art. 38 SE-VO i.V.m. § 5 der Satzung der SGL Carbon SE unterliegt die SGL Carbon SE dem dualistischen System. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) als Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat) als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE arbeiten im Unternehmensinteresse mit dem gemeinsamen Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen.

Der Vorstand der SGL Carbon SE besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung; jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie unter www.sglgroup.com (dort unter Unternehmen/Vorstand).

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen im Unternehmen, insbesondere über den Geschäftsverlauf und etwaige Abweichungen zur Planung, das Risikomanagement, die Ertragssituation und wesentliche Geschäftsvorgänge.

Der Aufsichtsrat der SGL Carbon SE besteht nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 der Satzung aus 12 Mitgliedern und ist jeweils zur Hälfte mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der SGL Carbon SE bestellt, wobei die Hauptversammlung bei der Bestellung der Arbeitnehmervertreter an die Wahlvorschläge der Arbeitnehmerseite gebunden ist. Nähere

Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats finden Sie unter www.sglgroup.com (dort unter Unternehmen/Aufsichtsrat).

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und setzt deren individuelle Vergütung fest. Er wird unmittelbar in Entscheidungen eingebunden, die für die SGL Carbon SE von grundlegender Bedeutung sind; dazu zählen etwa die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder oder die Emission von Anleihen. Die Satzung der SGL Carbon SE enthält in § 11 einen Katalog von Geschäften, für deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf (die Satzung der SGL Carbon SE ist abrufbar unter www.sglgroup.com (dort unter Investor Relations/Corporate Governance/Grundsätze der SGL Carbon SE/Satzung)).

Der Aufsichtsrat der SGL Carbon SE hat fünf ständige Ausschüsse gebildet, die im Einklang mit den gesetzlichen und den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex arbeiten: Der Personalausschuss, der die Entscheidungen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Rechtsbeziehungen zwischen der SGL Carbon SE und ihren jeweils amtierenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern vorbereitet und in diesem Zusammenhang Entscheidungen des Plenums erarbeitet; der Nominierungsausschuss, der Wahlvorschläge für die Bestellung von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat erarbeitet; der Prüfungsausschuss, der sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des internen Kontrollsystems befasst sowie den Wahlvorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vorbereitet; der Strategie-/Technologieausschuss, der grundlegende Fragen zur Strategie- und Technologieposition des Unternehmens erörtert und den Vorstand in Bezug auf die strategische Ausrichtung und technologische Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsfelder berät; der Governance- und Ethikausschuss, der sich im Schwerpunkt mit Geschäften zwischen SGL-Konzernunternehmen und Aufsichtsräten, diesen nahestehenden Personen und Großaktionären beschäftigt. Weitere Angaben zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats, zu den Zielen seiner Zusammensetzung, seinen Ausschüssen sowie zur Besetzung der Ausschüsse finden Sie im Corporate Governance und Compliance Bericht, der Bestandteil dieser Erklärung ist und unter www.sglgroup.com (dort unter Investor Relations/Finanzberichte/Geschäftsberichte/2013) veröffentlicht ist, sowie im Bericht des Aufsichtsrats, der unter www.sglgroup.com (dort unter Investor Relations/Finanzberichte/Geschäftsberichte/2013) zugänglich ist. Auf diesen Bericht wird hierin auch vollumfänglich Bezug genommen.

Die Arbeitsweise und Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sind in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestandteil der Corporate Governance

Grundsätze der SGL Carbon SE sind, beschrieben. Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE fassen verschiedene gesetzliche Regelungen, die Satzung der SGL Carbon SE und über Jahre gewachsene Praktiken des Unternehmens zusammen. Sie sollen eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle gewährleisten. Die Grundsätze werden laufend an die Entwicklung von Gesetzen, Empfehlungen und Usancen angepasst. Die Kernaussagen der Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE finden Sie unter www.sglgroup.com (dort unter Investor Relations/Corporate Governance).

In der SGL Group bestehen Verhaltensgrundsätze (sog. Code of Business Conduct and Ethics), die die Verpflichtung der SGL Group und ihrer Mitarbeiter zur Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien unterstreichen und Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten setzen. Die Verhaltensgrundsätze spiegeln die gemeinsamen Werte der SGL Group wider, die die Unternehmenskultur der SGL Group und das Verhalten im Geschäftsleben bestimmen. Die Verhaltensgrundsätze sind im Internet abrufbar unter www.sglgroup.com (dort unter Investor Relations/Corporate Governance).

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE haben nach pflichtgemäßer Prüfung auf Basis der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 13. Mai 2013 gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 (Bekanntmachung vom 10. Juni 2013) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- *Kodex-Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung im Rahmen der derzeit bestehenden Vorstandsdiensverträge ist eine Umsetzung der erst am 10. Juni 2013 neu hinzugekommenen Empfehlung, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen und für den Vergleich festzulegen, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft festzulegen sind, nicht erfolgt, da in die erworbenen Rechtspositionen dieser Verträge nicht nachträglich eingegriffen werden soll und zudem die Festlegung des Verhältnisses erst erfolgen soll, wenn die künftige Vergütungsstruktur des oberen Führungskreises feststeht, die derzeit von der Gesellschaft überprüft wird.*

- *Kodex-Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6: Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung im Rahmen von Vorstandsdienstverträgen, die vor dem 10. Juni 2013 abgeschlossen wurden, ist eine Umsetzung der am 10. Juni 2013 neu hinzugekommenen Empfehlung, betragsmäßige Höchstgrenzen bei der Vergütung insgesamt sowie ihrer variablen Vergütungsbestandteile vorzusehen, in die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vorstandsverträge zunächst nicht erfolgt, da in die erworbenen Rechtspositionen dieser Verträge nicht nachträglich eingegriffen werden sollte. Der Aufsichtsrat wird jedoch der Empfehlung beim Abschluss neuer und der Verlängerung bestehender Vorstandsverträge folgen und die zum 1. Januar 2014 in Kraft tretenden überarbeiteten Vorstandsverträge werden diese Empfehlung einhalten.*
- *Kodex-Ziffer 4.2.3 Abs. 4: Die Begrenzung von Abfindungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit halten wir im Hinblick auf die bestehende Vertrags- und Vergütungsstruktur nicht in allen Fällen für angemessen, so dass bei den derzeit bestehenden Verträgen keine Begrenzung und ab dem 1. Januar 2014 bei einem der dann bestehenden Verträge keine Begrenzung vorgesehen ist.*

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 (Bekanntmachung vom 15. Juni 2012) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. Dezember 2012 mit den dort genannten Abweichungen und dem DCGK in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit seiner Bekanntmachung mit der oben genannten Abweichungen entsprochen wurde.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 19. Dezember 2013

Für den Aufsichtsrat der SGL Carbon SE: gez. Susanne Klatten (Vorsitzende des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand der SGL Carbon SE: gez. Robert J. Koehler (Vorsitzender des Vorstands der SGL Carbon SE)“

Die Entsprechenserklärung ist ebenfalls unter www.sglgroup.com (Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung) zugänglich.

Wiesbaden, im Februar 2014

SGL Carbon SE

Der Vorstand